

Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/XI-015/2023)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 30.10.2023, 15:04 Uhr bis 16:05 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorstellung des Geschäftsberichtes/Jahresabschlusses für das Jahr 2022 der ENTEGA AG
2.	Vorstellung des Geschäftsberichtes/Jahresabschlusses für das Jahr 2022 der Sparkasse Dieburg
3.	Haushaltskonsolidierung
4.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
4.1.	Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3277-2023/DaDi
4.2.	Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 3341-2023/DaDi
4.2.1.	Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 3341-2023/DaDi/1

4.2.2.	Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 3511-2023/DaDi
4.3.	Satzung des Kreistierschutzbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg
4.4.	Einführung des Emergency Eye-Systems – Antrag FDP Vorlage: 3304-2023/DaDi
4.4.1.	Einführung des Emergency Eye-Systems – Änderungsantrag FDP Vorlage: 3417-2023/DaDi
4.5.	Betreuung von Geflüchteten hier: Überprüfung des Personalschlüssels Vorlage: 3080-2023/DaDi
5.	Kenntnisnahmen
5.1.	Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Klärschlamm Entsorgung Vorlage: 3350-2023/DaDi
5.2.	Bericht zum Stand der Digitalisierung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3461-2023/DaDi
6.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Frau Maria Jansen	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfnig	Vertreterin für Abg. Mönch, Axel
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Lena Roth	
Herr Nils Zeißler	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Herr Wolfgang Stühler	
Fraktion der AfD	
Herr Sven-Carsten Thurisch	Vertreter für Abg. Nitsch, Robert
Fraktion der FDP	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Fraktion der FW/UWG	
Herr John Kraft	Vertreter für Abg. Rupp, Jörg
Kreistagspräsidium	
Herr Boris Freund	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	vor TOP 1 (15:09 Uhr)
Verwaltung	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Frank Horneff	
Herr Michael Hutterer	
Herr Rainer Leiß	

Anwesende
Frau Cornelia Schuster
Herr Christian Schwab
Frau Ute von Massow

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Axel Mönch	
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)

Vorsitzender CröBmann stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender CröBmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.
Er schlägt vor, Tagesordnungspunkt 4.3 von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2023 erneut aufzurufen und zu beraten. Er stellt fest, dass sich von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses hiergegen kein Widerspruch erhebt. **Abg. Grundwald** (Grüne) schlägt vor, die Vorlage 3080-2023/DaDi „Betreuung von Geflüchteten hier: Überprüfung des Personalschlüssels“ als Tagesordnungspunkt 4.5 mit auf die Tagesordnung zu setzen und zu beraten. **Vorsitzender CröBmann** stellt fest, dass sich von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses hiergegen ebenfalls kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnissniederschrift der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Protokoll des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorstellung des Geschäftsberichtes/Jahresabschlusses für das Jahr 2022 der ENTEGA AG**

Beschluss:

Landrat Schellhaas teilt mit, dass aus Gründen der Terminfindung in 2023 die Vorstellung des Geschäftsberichts respektive des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 der Entega AG auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2024 verlegt wird.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorstellung des Geschäftsberichtes/Jahresabschlusses für das Jahr 2022 der Sparkasse Dieburg**

Beschluss:

Landrat Schellhaas teilt mit, dass aus Gründen der Terminfindung in 2023 die Vorstellung des Geschäftsberichts respektive des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 der Sparkasse Dieburg auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2024 verlegt wird.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Vorsitzender Cröbmann stellt fest, dass dem Haupt- und Finanzausschuss mit Kreistagsbeschluss vom 27.03.2023 (Vorlage-Nr. 2576-2023/DaDi) vierteljährlich Berichte zum Haushaltsvollzug sowie dem Stand der Umsetzung, das Ergebnis und die Wirksamkeit der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2022 und 2023 vorgelegt werden.

Er stellt weiter fest, dass **Landrat Schellhaas** zugesagt hat, regelmäßig anlassbezogen zu Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zu berichten. Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt „Haushaltskonsolidierung“ von der Tagesordnung der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses herunterzunehmen. **Vorsitzender Cröbmann** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 3277-2023/DaDi

Betreff: **Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf Nachfrage des **Abg. Grunwald** (Grüne) zum Einsparpotential bei den Bekanntmachungsanzeigen schlägt **Landrat Schellhaas** vor, die Kosten für die Bekanntmachungsanzeigen des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2023 zu ermitteln und diese sodann mit den Kosten der Bekanntmachungsanzeigen für das Jahr 2024 zu Beginn des Jahres 2025 zu vergleichen.

Beschlussvorschlag:

Der dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in nachfolgendem Wortlaut wird zugestimmt.

Dritte Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2023 auf Grund des § 5 a Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), die nachfolgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, zuletzt geändert mit Satzung vom 10.05.2021, beschlossen.

Artikel 1

§ 5 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„§ 5 – Öffentliche Bekanntmachung und Zustellung

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie Beschlüsse, Hinweise, Mitteilungen und Genehmigungen, die im Zusammenhang mit Rechtssetzungsverfahren oder zum Begründen von Ansprüchen erforderlich sind, sowie alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen unter Angabe des Bereitstellungstages auf der Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg, www.ladadi.de, in der Rubrik Bekanntmachungen. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Tages der Bereitstellung im Internet erfolgt. Auf die Bekanntmachung wird in der Tageszeitung „Darmstädter Echo“ nachrichtlich hingewiesen.
- (2) Sofern einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 rechtliche Regelungen entgegenstehen, erfolgt diese in der Tageszeitung „Darmstädter Echo“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstags der die Bekanntmachung enthaltenden Ausgabe erfolgt.
- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen und ist dies nach den Absätzen 1 oder 2 nicht möglich, werden diese im Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207 (Eingang Hammelstrift 30), Servicestelle, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt. Gegenstand, Ort, Tageszeit und Dauer der Auslegung sind spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung gemäß Abs. 2 öffentlich bekannt zu machen.

Das gleiche gilt, wenn durch Rechtsvorschriften eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und diese Rechtsvorschrift keine besonderen Bestimmungen enthält. Die Auslegungsfrist beträgt, wenn gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, sieben Tage.

- (4) Kann die in Absatz 1 und 2 beschriebene Form der Veröffentlichung wegen höherer Gewalt nicht angewandt werden, so genügt die Veröffentlichung durch Aushang für den Zeitraum von sieben Tagen
- a) am Schaukasten am Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, (Hauptzufahrt an der Hammelstrift 30) und
 - b) am Kreishaus Dieburg, Albinstraße 27 (Haupteingang).

Beginn und Ende der Bekanntmachung sind auf dem öffentlichen Aushang zu vermerken. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Aushangzeitraum endet. Maßgebend hierfür ist der Aushang unter Buchstabe a).

In diesem Fall ist die vorgeschriebene Veröffentlichung oder Verkündung unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf bedeutungslos geworden ist. Auf den erfolgten Aushang ist hinzuweisen.

- (5) Die öffentliche Zustellung nach § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung auf der Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter der Adresse www.ladadi.de in der Rubrik „Zustellungen“.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 3341-2023/DaDi

Betreff: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzender Cröbmann lässt zunächst über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 4.2.2 (Vorlage-Nr. 3511-2023/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzender Cröbmann stellt nach der Abstimmung über die Verwaltungsvorlage unter Tagesordnungspunkt 4.2.1 (Vorlage-Nr. 3341-2023/DaDi/1) fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird und die Verwaltungsvorlage die ursprüngliche Verwaltungsvorlage ersetzt. Es wird daher nicht mehr über die ursprüngliche Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt davon Kenntnis, dass der Kreisausschuss seinen Beschluss vom 26.09.2023 zur Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) aufgehoben hat.
2. Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 166), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am **XX.XX.XXXX** die folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1:***§ 3 Absatz 2 wird wie folgt abgeändert:***

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft 443,- Euro.

§ 4 wird wie folgt um Abs. 4 ergänzt:

(4) Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtete mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) 410,- Euro.

Artikel 2:

Die weiteren Regelungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) vom 05.02.2018, zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung vom 26.09.2022, bleiben bestehen.

Artikel 3:

Diese Satzung zur 4. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.03.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	1.000.000,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.2.1.

Vorlage-Nr.: 3341-2023/DaDi/1

Betreff: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt davon Kenntnis, dass der Kreisausschuss seinen Beschluss vom 26.09.2023 zur Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) aufgehoben hat.
2. Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 166), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am **XX.XX.XXXX** die folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1:

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt abgeändert:

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft 443,- Euro.

§ 4 wird wie folgt um Abs. 4 ergänzt:

(4) Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtete mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) 410,- Euro.

Artikel 2:

Die weiteren Regelungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) vom 05.02.2018, zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung vom 26.09.2022, bleiben bestehen.

Artikel 3:

Diese Satzung zur 4. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.03.01
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	1.000.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.2.2.

Vorlage-Nr.: 3511-2023/DaDi

Betreff: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt

1. Artikel 1 § 3 Absatz 2 neu zu fassen und entsprechend zu kalkulieren

Die Gebühren sind wie folgt zu differenzieren:

- a. Unterbringung in einem Zimmer mit bis zu zwei Personen mit Nasszelle auf dem Zimmer
- b. Unterbringung in einem Zimmer mit bis zu zwei Personen mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen
- c. Unterbringung in einem Zimmer mit drei oder mehr Personen mit Nasszelle auf dem Zimmer
- d. Unterbringung in einem Zimmer mit drei oder mehr Personen mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen

2. Artikel 1 § 4 Abs. 4 wie folgt zu ergänzen

Abweichend von § 3 Abs. 2 wird die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtet mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) um 40,00 Euro reduziert und die Gebühr für eigene Kinder unter 16 Jahren für den Zeitraum von sechs Monaten auf 100,00 Euro pro Kind reduziert.

Artikel 2 und 3 bleiben unverändert

Die Neukalkulation erfolgt unter der Maßgabe, dass die nach der Kostenermittlung gem. § 10 KAG ermittelten Kosten in vollem Umfang weitergegeben werden (plus 1 Mio. Euro in 2024).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Satzung des Kreistierschutzbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 3304-2023/DaDi

Betreff: **Einführung des Emergency Eye-Systems – Antrag FDP**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzender Cröbmann teilt mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion der FDP unter Tagesordnungspunkt 4.4.1 (Vorlage-Nr. 3417-2023/DaDi) den Ursprungsantrag ersetzt.

Vorsitzender Cröbmann teilt weiter mit, dass **Abg. Dr. Achilles** (FDP) im Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur den Antrag für erledigt erklärt hat. Er schlägt analog der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur vor, den Antrag für erledigt zu erklären. **Vorsitzender Cröbmann** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beteiligt sich am Rettungssystem „Emergency Eye“.

Beschluss zu TOP 4.4.1.

Vorlage-Nr.: 3417-2023/DaDi

Betreff: **Einführung des Emergency Eye-Systems – Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis prüft die Beteiligung am Rettungssystem „Emergency Eye“.

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 3080-2023/DaDi

Betreff: **Betreuung von Geflüchteten
hier: Überprüfung des Personalschlüssels**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf Nachfrage des **Abg. Grundwald** (Grüne) gibt **Kreisbeigeordnete Sprößler** zu Protokoll, dass durch die Anhebung des Fallzahlschlüssels für anerkannte Geflüchtete von 1:120 auf 1:150 Einsparungen bei der Sozialen Betreuung realisiert werden können. Diese Werte können je nach Gesamtzahl der Personen und Verteilung im Landkreis schwanken, aktuell wird wie folgt geplant:

- **Betreuung durch Kommunen**
Durch die Erhöhung des Fallzahlschlüssels sind in vier Kommunen jeweils 0,5 Stellen weniger notwendig. Entsprechend wird weniger an die Kommunen erstattet, berechnet mit den Beträgen aus der Vereinbarung ist eine Einsparung von 176.550€ möglich.
- **Eigene Betreuung**
Der interne Personalbedarf im Sozialen Dienst sinkt durch die Erhöhung des Fallzahlschlüssels um 2 Stellen. Bei durchschnittlichen Personalkosten von 60.000€ je Stelle ist eine Einsparung von 120.000€ möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Personalschlüssel im Bereich der Betreuung von Geflüchteten wird für die Betreuung der Geflüchteten mit Bleiberecht (alle Personen mit einem Aufenthaltstitel z.B. nach § 25 AufenthG, Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge sowie Geflüchtete aus der Ukraine mit AE §24 AufenthG etc.) ab 01.01.2024 von 1:120 auf 1:150 (1 Vollzeitäquivalent: 150 Geflüchtete) angehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.08.00

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto: 7172000	0,00 EUR	176.550,00 EUR	0,00 EUR
Sachkonto: 6200000		120.000,00 EUR	

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.: 3350-2023/DaDi

Betreff: **Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Klärschlamm Entsorgung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit, dass

der Landkreis Darmstadt-Dieburg gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 12.12.2022 (Vorlage-Nr.: 1936-2022/DaDi) zwischenzeitlich die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Kommunen bzw. Abwasserzweckverbänden auf dem Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm abgeschlossen hat.

Eine Ausnahme hiervon bildet die in der Begründung zur Beschlussvorlage (Vorlage-Nr.: 1936-2022/DaDi) aufgeführte Gemeinde Schaafheim, diese lässt ihr Abwasser von Markt Großostheim reinigen, deshalb wird hier keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis abgeschlossen, sondern Markt Großostheim schließt einen Vertrag mit dem Zweckverband Abfallverwertung Südhessen ab.

Beschluss zu TOP 5.2.

Vorlage-Nr.: 3461-2023/DaDi

Betreff: **Bericht zum Stand der Digitalisierung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Leiß gibt weitere Erläuterungen. Er schlägt vor, dass etwaige Fragen zum Bericht in einer der nächsten beiden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses beantwortet werden.

Herr Landrat Schellhaas gibt den Bericht zum Stand der Digitalisierung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg mit Stand vom 1.4.2023 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Auf Nachfrage des **Abg. Grunwald** (Grüne) zum aktuellen Stand der Suche eines neuen Betreibers für den Schlachthof in Brensbach teilt **Landrat Schellhaas** mit, dass derzeit Gespräche mit Interessenten geführt werden.

Vorsitzender Crößmann schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 2. November 2023

Für die Ausfertigung

gez. Markus Crößmann
Markus Crößmann
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer